Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3828**

17. Wahlperiode 22. 11. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3514, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

hier: Einzelplan 15 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ eingefügt.

Der Titelansatz beträgt 1 Mrd. Euro.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine funktionsfähige Infrastruktur für Gesundheitsförderung und Prävention, die nicht allein aus den Mitteln der Sozialversicherungen aufgebaut und unterhalten werden kann. Deshalb müssen für Gesundheitsförderung und Prävention Steuermittel in einen entsprechenden Fonds eingebracht werden. Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung nachhaltig bewahren bzw. anzuheben helfen. Insbesondere ist die sozial bedingte Ungleichheit der Gesundheitschancen zu verringern. Deshalb müssen die Angebote vor allem in den Lebenswelten der Menschen – beispielsweise in Kindergärten, Schulen, Stadtteilen oder Betrieben – ansetzen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erhält dieser Fonds in den nächsten vier Jahren jährlich 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333